



Brüssel, den 2. Oktober 2014  
(OR. en)

13593/14

**Interinstitutionelles Dossier:  
2014/0230 (NLE)**

FISC 139  
ENER 407  
ECOFIN 847

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 12414/14 FISC 114 ENER 369

Betr.: Durchführungsbeschluss des Rates zur Ermächtigung Schwedens, auf direkt an Schiffe am Liegeplatz im Hafen gelieferten elektrischen Strom im Einklang mit Artikel 19 der Richtlinie 2003/96/EG einen ermäßigten Satz der Elektrizitätssteuer anzuwenden  
- Annahme

1. Am 30. Juli 2014 hat die Kommission dem Rat den obengenannten Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates übermittelt. Dieser Vorschlag zielt darauf ab, Schweden zu ermächtigen, auf elektrischen Strom, der direkt an Schiffe an ihrem Liegeplatz in einem Hafen geliefert wird, einen ermäßigten Satz der Elektrizitätssteuer anzuwenden. Diese Ausnahmeregelung soll einen wirtschaftlichen Anreiz zur Nutzung von landseitiger Elektrizität vermittern, um die Luftverschmutzung in Hafenstädten zu verringern.
2. Die Gruppe "Steuerfragen" (Energiebesteuerung) hat in ihrer Sitzung vom 22. September 2014 den Kommissionsvorschlag geprüft und eine geringfügige technische Änderung vorgenommen, indem sie einen Satz angepasst und ihn aus Artikel 2 in die Erwägungsgründe des Vorschlags übernommen hat. Es wurden keine Vorbehalte vermerkt.
3. Dem Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, dass er den obengenannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 13496/14) als A-Punkt annimmt.